

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 146

**Antrag der SPD-Fraktion
betreffend
Katzenschutzverordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Hattersheim zu beschließen.

Begründung:

In 2013 wurden die Landesregierungen mit dem 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten sowie eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, die unkontrolliert freien Auslauf haben können, vorzuschreiben. Die Hessische Landesregierung hat durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 die Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Eine unkastrierte Katze und deren Nachkommen können rein rechnerisch in nur 7 Jahren bis zu 370.000 Nachkommen zeugen. Um die unkontrollierte Population und das damit verbundene Katzenelend in unserer Stadt einzudämmen, sollen in einer Katzenschutzverordnung Regelungen getroffen werden, nach denen Freigängerkatzen kastriert und registriert werden müssen.

Hattersheim, den 4. Dezember 2016
SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer